

<sup>1</sup> zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (siehe hierzu "weitere Entgelte")

<sup>2</sup> zzgl. Umsatzsteuer

<sup>3</sup> Preise und technische Funktionalität stehen unter Vorbehalt

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup>	Jahresleistungspreissystem <sup>4</sup>				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a		
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€ / kWa	ct/kWh	€ / kWa	ct/kWh	
Mittelspannung (MS)	13,42	3,98	101,47	0,45	
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	10,70	4,28	105,75	0,48	
Niederspannung (NS)	6,13	4,85	66,81	2,42	
	<b>Jahrespreissystem</b>				
	Grundpreis	Arbeitspreis			
	€/a	ct/kWh			
Niederspannung (NS)	0,00	5,80			
	<b>Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung <sup>1</sup></b>				
	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS) <sup>5</sup>	2,10				
	<b>Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung <sup>1</sup></b>				
	Arbeitspreis				
	ct/kWh				
Niederspannung (NS)	2,10				
	<b>Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung <sup>1</sup></b>				
	Leistungspreis		Arbeitspreis		
	€ / kW u. Monat	ct / kWh			
Mittelspannung (MS)	16,91	0,45			
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	17,63	0,48			
Niederspannung (NS)	11,14	2,42			
	<b>Netzreservekapazität</b>				
	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a		
	€ / kWa	€ / kWa	€ / kWa		
Mittelspannung (MS)	35,31	42,37	49,43		
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	36,91	44,30	51,68		
Niederspannung (NS)	69,66	83,60	97,53		
	<b>Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde</b>				
	Messung	Messstellenbetrieb	Abrechnung		
	€/a	€/a	€/a		
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	212,52	600,00	93,60		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		162,00			
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	212,52	294,00	93,60		
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz		19,00			
Alle Spannungsebenen (HS / MS / NS) - Preisabschlag für:					
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		69,00			
	<b>Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung <sup>2</sup></b>				
	Entgelte für Messung	Entgelte für Messung	Entgelte für Messung	Entgelte für Messung	Entgelte für Messstellen-betrieb
	jährlich (€/a)	halbjährlich (€/a)	vierteljährlich (€/a)	monatlich (€/a)	Jahrespreise in Euro (€/a)
Eintarifzähler	2,48	4,96	9,92	29,76	9,00
Zweitarifzähler	2,73	5,46	10,92	32,76	18,00
Pauschalanlage					19,00
Wandler					
<b>Sonstige:</b>					
Summationsgerät für Lastgangmessung	72,00				324,00
Impulsrelais für Summationsgerät					24,00
1-Tarif-2-Richtungszähler	8,00	16,00	32,00	96,00	10,00
Intelligenter Zähler ohne Fernauslesung <sup>3</sup>	2,73	5,46	10,92	32,76	26,00
Kommunikationseinrichtung für intelligente Zähler <sup>3</sup>					52,00
	Entgelte für Abrechnung	Entgelte für Abrechnung	Entgelte für Abrechnung	Entgelte für Abrechnung	
	jährlich (€/a)	halbjährlich (€/a)	vierteljährlich (€/a)	monatlich (€/a)	
Eintarifzähler	7,80	15,60	31,20	82,80	
Zweitarifzähler	7,80	15,60	31,20	82,80	
Pauschalanlage	7,80	15,60	31,20	82,80	
<b>Sonstige:</b>					
1-Tarif-2-Richtungszähler	7,80	15,60	31,20	82,80	
Intelligenter Zähler ohne Fernauslesung <sup>3</sup>	7,80	15,60	31,20	82,80	

Entgelte für Blindstrom <sup>2</sup>	Blindstrom			
	Induktiv 1 ct/kvarh	Induktiv 2 ct/kvarh	Kapazitiv 1 ct/kvarh	Kapazitiv 2 ct/kvarh
Grenzen für Entgeltberechnung (Niederspannung gemäß § 16 Abs. 2 NAV)	50%			
Mittelspannung (MS)	1,07	1,07	1,07	1,07
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USp. MS/NS)	1,07	1,07	1,07	1,07
Niederspannung (NS)	1,07	1,07	1,07	1,07
Sonstige Entgelte <sup>2</sup>				

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene erhöhen sich zum Ausgleich der Transformatorverluste die bezogene Arbeit und Leistung um 1,80 %.

<sup>4</sup> Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannungsebene für einzelne Verbrauchsfälle ein höheres Entgelt, als es sich bei der Entnahme aus der nachfolgenden (niedrigeren) Spannungs- bzw. Umspannungsebene errechnen würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

<sup>5</sup> Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25 % normale Netznutzung zu 75 % Nachtspeicher verrechnet.

#### Weitere Entgelte <sup>2</sup>

Konzessionsabgabe	ct/kWh	ct/kWh
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	0,11	
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh (*Schwachlast)	1,59	0,61 *

KWK-Umlage <sup>7</sup>	ct/kWh	ct/kWh
Weitere Informationen unter: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>	bis 1.000.000 kWh > 1.000.000 kWh	
Abnahmestellen bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe A)	0,445	
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)	0,445	0,040
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	0,445	0,030

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	ct/kWh	ct/kWh
Weitere Informationen unter: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>	bis 1.000.000 kWh > 1.000.000 kWh	
Abnahmestellen bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe A)	0,378	
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)	0,378	0,050
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	0,378	0,025

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)	ct/kWh	ct/kWh
Weitere Informationen unter: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>	bis 1.000.000 kWh > 1.000.000 kWh	
Abnahmestellen bis einschließlich 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe A)	0,040	
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe B, sofern nicht Kundengruppe C)	0,040	0,027
Abnahmestellen über 1.000.000 kWh/a (Kundengruppe C = stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes)	0,040	0,025

Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	entfällt z.Zt.	ct/kWh
Weitere Informationen unter: <a href="http://www.netztransparenz.de">www.netztransparenz.de</a>		

Unterbrechung- bzw. Wiederinbetriebnahme-Maßnahmen	€ je Gang
Unterbrechung (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Wiederinbetriebnahme - innerhalb der Geschäftszeiten <sup>6</sup> - (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Wiederinbetriebnahme - außerhalb der Geschäftszeiten <sup>6</sup> - (auch bei keinem Zutritt)	48,00
Sperrüberprüfung mit Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)	34,00
Sperrüberprüfung ohne Nachsperrung (auch bei keinem Zutritt)	34,00

Mahnkosten (€ je Mahnung)	5,00
---------------------------	------

<sup>6</sup> Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr / Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

<sup>7</sup> Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Gesetzesnovelle zum KWKG bis Ende des Jahres 2015 verabschiedet wird und das „neue“ Gesetz ab 1.1.2016 umgesetzt werden kann. Daher sind für den Wälzungsprozess die o.g. indikativen Aufschläge angeführt. Zum Veröffentlichungszeitpunkt liegt jedoch noch eine Rechtsunsicherheit vor, so dass die o.g. Umlagesätze noch unter dem Vorbehalt einer unveränderten und rechtzeitigen Inkraftsetzung der KWKG-Novelle stehen.

Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitraum jeweils geltenden Umsatzsteuer.